

Bearbeiter: Ing. Thomas Lang
Tel: +43 664 3009462
E-Mail: thomas.lang@wev-ooe.at

Rohrbach-Berg, 19.11.2025

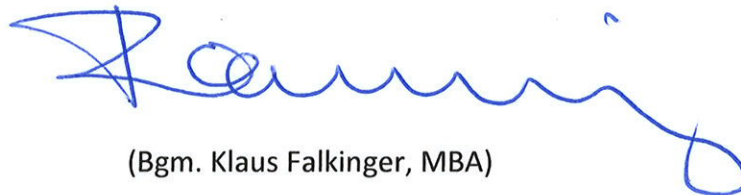
**Voranschlag für das
Finanzjahr 2026, Auflage**

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel in der am 18. November 2025 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2026 von heute an zwei Wochen in der Geschäftsstelle des Verbandes zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Voranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Voranschlag ist auch auf der Homepage des Verbandes unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Der Obmann des Wegeerhaltungsverbandes



(Bgm. Klaus Falkinger, MBA)

Angeschlagen: 19.11.2025 

Abgenommen: 4.11.2025 

Bearbeiter: Ing. Thomas Lang
Tel: +43 664 3009462
E-Mail: thomas.lang@wev-ooe.at

Rohrbach-Berg, 10.11.2025

**Entwurf Voranschlag für das
Finanzjahr 2026, Auflage**

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel für das Jahr 2026 von heute an eine Woche, das ist bis zum 17. November 2025, in der Geschäftsstelle des Verbandes zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des Verbandes unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Obmann des Wegeerhaltungsverbandes



(Bgm. Klaus Falkinger, MBA)

Angeschlagen: 10.11.2025 Pl

Abgenommen: 19.11.2025 Pl